

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1274

Hochwald: Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften „Gemeindezentrum, Werkhalle Hollenrainweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hochwald unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften „Gemeindezentrum, Werkhalle Hollenrainweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan bezweckt eine Überbauung mit vorwiegend öffentlichen Nutzungen (Gemeindezentrum, Werkhof) sowie privaten Nutzungen (Alterswohnungen, Dorfladen, Dorfcafé). Die Überbauung soll zu einer Attraktivitätssteigerung des Dorfkerns beitragen. Die Ergebnisse eines vorausgegangenen Architekturwettbewerbes sind für die Gestaltung und das Überbauungskonzept richtungsweisend.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Februar 2007 bis zum 2. März 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Eine der Einsprachen wurde nach der Einspracheverhandlung zurückgezogen, die andere teilweise gutgeheissen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften „Gemeindezentrum, Werkhalle Hollenrainweg“ am 21. Mai 2007. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften „Gemeindezentrum, Werkhalle Hollenrainweg“ der Einwohnergemeinde Hochwald wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hochwald hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'523.00 zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>3'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Baukommission Hochwald, 4146 Hochwald

Schmidlin + Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, Postfach, 4242 Laufen

Schwob & Sutter Architekten AG, Murenbergstrasse 2, 4416 Bubendorf

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hochwald: Genehmigung Teilzonenplan sowie Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften „Gemeindezentrum, Werkhalle Hollenrainweg“)